



Bekanntmachung

Nr. 12-2024

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

(Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. GO und §1 Abs. 1BekV)

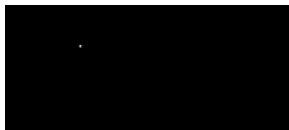
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2024 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit elektronischen Schreiben vom 11.07.2024, Az.: 41.102-941-20 2024 Do, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Diese enthält keine nach Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 41 KommZG, Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2024 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See,
Kochel a. See, 15.07.2024



Stefan Jocher
1. Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am **19.07.2024** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am

angeheftet und am

wieder abgenommen.

.....
(Unterschrift)